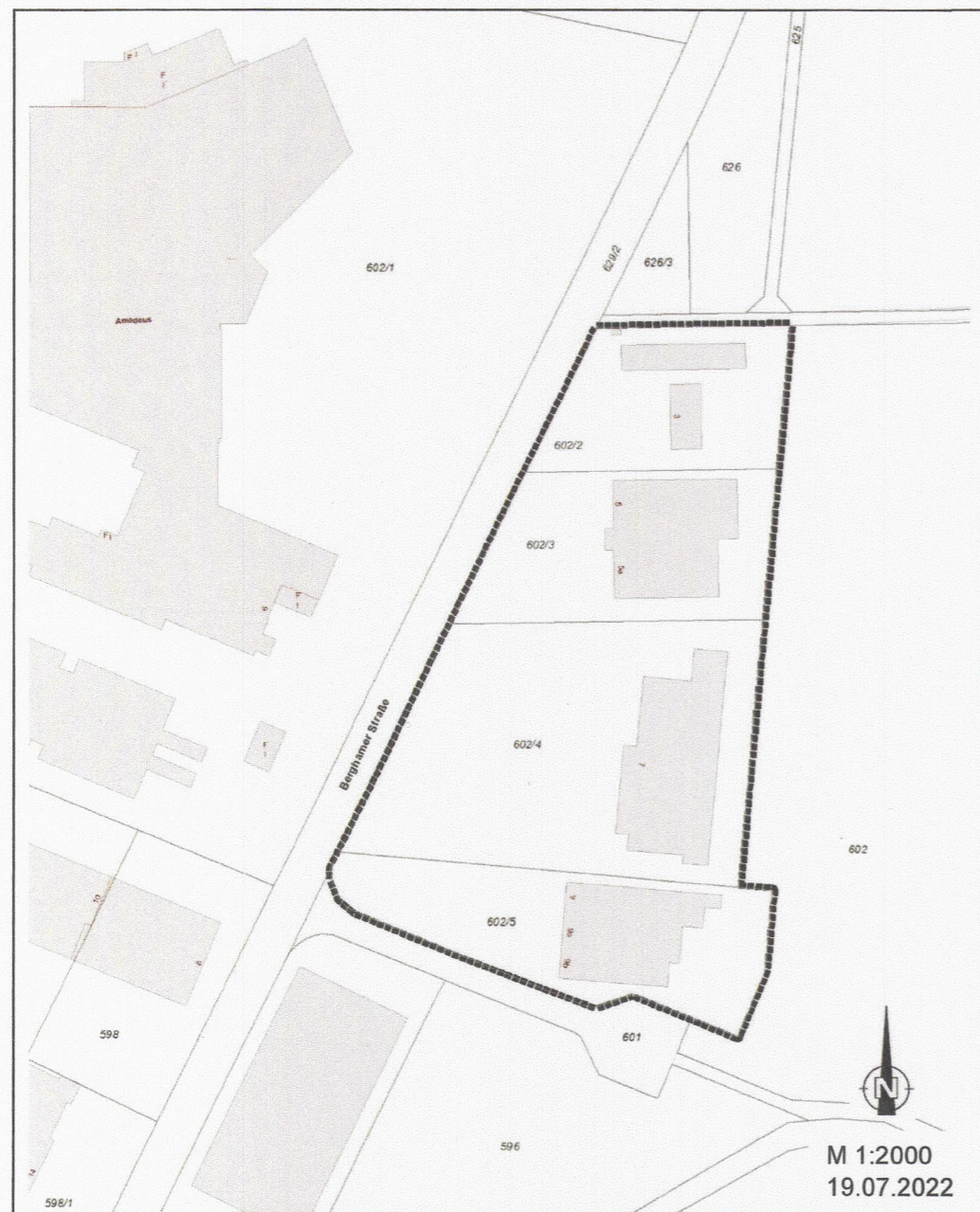


**Bebauungsplan Nr. 48.4.IA
Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 48.4
für das Gewerbegebiet im Osten der Bahntrasse in Bergham**



Erstellt von:
Stadt Erding, Stadtplanungsamt

**Stadt Erding
Bebauungsplan Nr. 48.4.IA
Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 48.4 für das Gewerbegebiet im Osten
der Bahntrasse in Bergham**

Die Stadt Erding erlässt aufgrund §§ 1, 2, 9 und 10 Baugesetzbuch (BauGB), Art. 81 Bayerische Bauordnung (BayBO) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der jeweils zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung den folgenden Bebauungsplan als Satzung.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 48.4 ergibt sich aus der Abgrenzung in der Planzeichnung (Teil I).

§ 2 Außerkrafttreten des Bebauungsplanes

Mit Inkrafttreten dieser Teilaufhebung wird innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 48.4 bis auf dessen Festsetzungen B), Planzeichen Nr. 3 und Nr. 6, vollständig aufgehoben.

Die textlichen Festsetzungen Nr. 2 (a und c zum Maß der baulichen Nutzung), Nr. 3 (a, Grundstücksgröße, Mindestgrundstücksgröße der Baugrundstücke), Nr. 5 (Garagen, Stellplätze, Zufahrten), Nr. 7 (Sichtfelder), Nr. 8 (Grünordnung und Freiflächengestaltung) sowie Nr. 9 (Immissionsschutz) bleiben ebenfalls bestehen. Ebenso bleiben die Nachrichtliche Übernahme (C) sowie die Hinweise (D) des Bebauungsplanes Nr. 48.4 erhalten.

Die 13. Änderung des Bebauungsplanes 48 ist von der Satzung ausgenommen und nicht Gegenstand der Teilaufhebung.

§ 3 Bestandteile der Satzung

Der Bebauungsplan Nr. 48.4.IA besteht aus:

- Teil I Planzeichnung
- Teil II Verfahrensvermerke
- Teil III Begründung

jeweils in der Fassung vom 19.07.2022.

§ 4 Inkrafttreten

Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 48.4 tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

II Verfahrensvermerke

1. Der Stadtrat der Stadt Erding hat in seiner Sitzung am 22.07.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 48.4.IA für das Gewerbegebiet im Osten der Bahntrasse in Bergham beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am 26.04.2022 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 05.04.2022 wurde mit Begründung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 04.05.2022 bis einschließlich 06.06.2022 öffentlich ausgelegt.
Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB hat im gleichen Zeitraum stattgefunden.
Die öffentliche Auslegung wurde am 26.04.2022 ortsüblich bekannt gemacht.
3. Der Planungs- und Bauausschuss der Stadt Erding hat den Bebauungsplan in der Fassung vom ~~19.07.2022~~ in seiner Sitzung am ~~27.09.2022~~ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Erding, 21.11.22



M. Gotz
.....
Max Gotz
Oberbürgermeister

Erding, 21.11.22



M. Gotz
.....
Max Gotz
Oberbürgermeister

4. Die ortsübliche Bekanntmachung über den Erlass des Bebauungsplanes erfolgte am ~~22.11.2022~~; dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplanes hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan in der Fassung vom ~~19.07.2022~~ in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).